

Mindestsicherung 2018: insgesamt 289.646 unterstützte Personen, 5,9% weniger als im Vorjahr

Wien, 2019-10-11 – Im Jahr 2018 ist die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden laut Statistik Austria erstmals zurückgegangen. Nach den starken jährlichen Zuwächsen bis 2016 und der Stagnation im Vorjahr standen 2018 mit 289.646 Personen um 18.208 oder 5,9% weniger im Mindestsicherungsbezug als 2017 (siehe Tabelle 1). Dieser **Rückgang** war mit Ausnahme von Kärnten in allen Bundesländern zu beobachten und reichte von -3,3% in Vorarlberg bis -13,7% im Burgenland (Wien: -4,7%).

Werden auch die nicht unterstützten Kinder in die Zählung miteinbezogen, lebten im Verlauf des Jahres 2018 **insgesamt** 310.716 Personen zumindest einen Monat lang in einer der insgesamt 172.447 Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug; **pro Monat** waren es durchschnittlich 224.965 Personen in 116.214 Bedarfsgemeinschaften (siehe Tabelle 2).

Wien hatte höchste Bezugszahlen

63% der Personen in der Mindestsicherung (Jahresdurchschnitt 2018) wohnten in **Wien**, auf die anderen Bundesländer entfielen Anteile zwischen 1% (Burgenland) und 8% (Steiermark). Die Bundeshauptstadt hatte mit 7,5% auch die weitaus höchste **Bezugsquote** (Anteil der Personen in Mindestsicherung an der Bevölkerung insgesamt), gefolgt von Vorarlberg (1,9%) und Tirol (1,7%). Am niedrigsten war die Mindestsicherungsquote im Burgenland und in Kärnten (jeweils 0,8%) sowie in Oberösterreich (0,9%); der Bundesländerdurchschnitt betrug 2,5%.

Mehr weibliche als männliche Beziehende, hoher Kinderanteil

Es gab insgesamt mehr **weibliche** (51%) als **männliche** (49%) Personen im Leistungsbezug (siehe Tabelle 3). Die größte Personengruppe in der Mindestsicherung waren die **Kinder** mit einem Anteil von 36% (auf die restlichen 64% entfielen 34% Frauen und 30% Männer). Einen überdurchschnittlich hohen Kinderanteil hatten Tirol (44%) und Oberösterreich (41%). 96% der Kinder waren **minderjährig**, 4% volljährig; 80% wurden im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt, 20% lebten in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug, erhielten aber keine Hilfe aus diesem System, weil ihr Bedarf von anderer Seite (vor allem durch Unterhaltszahlungen) gedeckt war.

Weniger als die Hälfte österreichische Staatsangehörige, 35% Asyl-/subsidiär Schutzberechtigte

47% der Personen mit Mindestsicherungsbezug (Jahresdurchschnitt 2018) hatten die **österreichische Staatsbürgerschaft**, 40% kamen aus **Drittstaaten**, 7% waren EU-/EWR-/Schweizer Staatsangehörige (restliche 5%: unbekannte Staatsangehörigkeit oder staatenlos). 35% hatten einen Status als Asylberechtigte (31%) oder subsidiär Schutzberechtigte (4%). Vorarlberg und Tirol wiesen bei diesen bzw. den nicht-österreichischen Mindestsicherungsbeziehenden und -beziehern überdurchschnittlich hohe Anteile auf.

Großteil länger als ein halbes Jahr im Leistungsbezug; durchschnittliche Bezugsdauer 8,6 Monate

70% der Personen erhielten im Jahr 2018 **länger als sechs Monate** Mindestsicherung, 14% wurden vier bis sechs Monate, die restlichen 16% maximal drei Monate lang unterstützt. Während in Wien mehr als drei Viertel der Personen länger als ein halbes Jahr im Leistungsbezug standen, waren es im übrigen Österreich maximal zwei Drittel. Dementsprechend lag die durchschnittliche **Bezugsdauer** in der Bundeshauptstadt mit 9,3 Monaten deutlich über jener der anderen Bundesländer, die von 6,2 Monaten (Vorarlberg) bis 8,4 Monaten (Burgenland) reichte.

70% der Bedarfsgemeinschaften erhielten Aufstockung; 92% der Personen nicht erwerbstätig

Insgesamt waren Bedarfsgemeinschaften, in denen keine Person ein anrechenbares Einkommen hatte und die daher im **Vollbezug** einer Mindestsicherungsleistung standen, in der Minderzahl (30%); 70% erhielten eine Ergänzung bzw. Aufstockung zu vorhandenem Einkommen (**Teilbezug**).

Nur 8% der Personen mit Mindestsicherungsbezug waren **erwerbstätig**. Von den (92%) **Nicht-Erwerbstätigen** standen 39% dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, bei den anderen 61% traf dies aus unterschiedlichen Gründen nicht zu: 39% befanden sich noch im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter oder bereits in der Pension, 9% waren arbeitsunfähig, 5% besuchten die Schule über das Pflichtschulalter hinaus, bei weiteren 5% entfiel der Einsatz der Arbeitskraft wegen Kinderbetreuung und bei den restlichen 3% aus diversen sonstigen Gründen (z. B. Angehörigenpflege, Arbeitsfähigkeit in Abklärung). Die Hälfte der Personen in der Mindestsicherung hatte keine anrechenbaren **Einkünfte**. Bei den Personen mit Einkünften wurden hauptsächlich Arbeitslosenleistungen angerechnet (42%), während Einkommen aus Erwerbstätigkeit (16%) eine vergleichsweise geringe Rolle spielte.

638 Euro pro Bedarfsgemeinschaft; 941 Mio. Euro Ausgaben insgesamt (-3,7% gegenüber 2017)

Die **monatliche Leistungshöhe** pro **Bedarfsgemeinschaft** lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 638 Euro. In Vorarlberg (813 Euro) und Tirol (729 Euro) war der Leistungsanspruch (Lebensunterhalt und Wohnen) am höchsten, in Oberösterreich (497 Euro) und im Burgenland (508 Euro) am niedrigsten. Umgerechnet auf eine **Person** betrug die monatliche Anspruchshöhe 329 Euro und reichte auf Bundesländerebene von 249 Euro in Oberösterreich bis 345 Euro in Wien. Die **Ausgaben** für die Mindestsicherung betrugen 2018 insgesamt 941 Mio. Euro (Lebensunterhalt und Wohnen: 889 Mio. Euro, Krankenhilfe: 52 Mio. Euro), das waren um 36 Mio. Euro (-3,7%) weniger als im Vorjahr. Der **Anteil** der Mindestsicherung an den Sozialausgaben insgesamt belief sich auf weniger als 1%.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Mindestsicherungsstatistik finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Mit dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) Ende 2016 entfiel auch die Grundlage zur Erstellung der bisherigen BMS-Statistik. Das in der Folge erreichte, informelle Bund-Länder-Übereinkommen bildet die Basis für die **Mindestsicherungsstatistik** ab dem Berichtsjahr 2017. Für die Erstellung der Statistik 2018 standen von sechs Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) anonymisierte **Einzeldaten**, von den drei anderen Bundesländern **Aggregatdaten** zur Verfügung. Was Vollständigkeit und sonstige Datenqualität betrifft, bestehen vor allem bei letzteren mehrere Lücken bzw. Defizite, die es bei der Datenrezeption mit zu berücksichtigen gilt.

Die Mindestsicherungsstatistik **erfasst** die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (vor allem Einbeziehung in die Krankenversicherung); neu ist die Berücksichtigung allfälliger Wiedereinsteigerfreibeträge bzw. -boni. Nicht zum Erfassungsbereich zählen die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen oder sonstigen (einmaligen) Aushilfen (z. B. für Energiekostennachzahlungen).

Hinsichtlich des erfassten Personenkreises betrifft die zentrale Änderung die **Kinder**: In der neuen Statistik zählen auch jene (minderjährigen und volljährigen) Kinder, die selbst nicht von der Mindestsicherung unterstützt werden (z. B. weil der Unterhalt über dem Mindeststandard liegt), aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit Mindestsicherungsbezug leben, zum Personenkreis der Mindestsicherung. Des Weiteren werden volljährige Kinder nicht mehr zu den Erwachsenen, sondern zu den Kindern gerechnet. Aufgrund der **Erweiterung der Erhebungsmerkmale** liegen auch Daten zum Alter, zur Staatsangehörigkeit, zum aufenthaltsrechtlichen Status, zum Erwerbsstatus, zu den angerechneten Einkünften oder zum Teil- und Vollbezug vor. Neu sind weiters die zusätzlichen zeitlichen Darstellungsformen: Ständen in der BMS-Statistik nur Jahressummen zur Verfügung, so gibt es nun auch Angaben zu Monaten (April und November) und zum **Jahresdurchschnitt** (Summe der Monatswerte dividiert durch 12). Wie in anderen Statistiken schon lange üblich soll damit auch in der Mindestsicherungsstatistik die Durchschnittsbetrachtung in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt werden.

Ausblick: Mit Beginn des Berichtsjahres 2020 wird die Mindestsicherungsstatistik sukzessive durch die neu einzuführende Sozialhilfestatistik abgelöst. Grundlage für diese ist das Sozialhilfe-Statistikgesetz, das im Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindestsicherung als Sozialhilfe auf Basis des Bundes-Grundsatzgesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder steht.

Tabelle 1: Unterstützte Personen in der Mindestsicherung 2017–2018 und Veränderung seit 2012

Bundesland	2017	2018	Veränderung in %					
	Anzahl ¹⁾		2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Burgenland	3.775	3.257	-13,7	-2,0	+2,0	+10,3	+6,9	+6,0
Kärnten ²⁾	6.521	6.711	+2,9	+5,0	+12,9	+6,0	+3,3	+0,8
Niederösterreich	28.798	25.620	-11,0	-5,8	+15,1	+10,0	+12,8	+12,9
Oberösterreich	20.421	18.941	-7,2	+0,2	+4,0	+11,3	+8,6	+14,0
Salzburg	13.929	12.967	-6,9	-5,4	+2,6	+7,3	+7,3	+3,6
Steiermark ³⁾	27.784	25.455	-8,4	-3,2	+0,0	+12,1	+15,8	+13,1
Tirol	17.486	16.232	-7,2	+5,7	+3,9	+4,6	+6,7	+5,9
Vorarlberg ³⁾	13.623	13.180	-3,3	+4,2	+12,6	+12,8	+8,0	+11,0
Wien	175.517	167.283	-4,7	+1,2	+9,5	+11,9	+5,5	+6,1
Insgesamt	307.854	289.646	-5,9	+0,1	+8,1	+10,9	+7,6	+7,7

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Jahressummen. – 2) Wegen der Umstellung von Aggregat- auf Individualdatenlieferung sind 2017 und 2018 nicht vollständig miteinander vergleichbar. – 3) Einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug.

Tabelle 2: Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung 2018

Bundesland	Personen ¹⁾				Bedarfsgemeinschaften ²⁾			
	Jahres- summe	Jahres- durchschnitt	April	November	Jahres- summe	Jahres- durchschnitt	April	November
Burgenland	3.296	2.305	2.334	2.357	1.835	1.287	1.291	1.340
Kärnten	7.498	4.477	4.547	4.368	4.176	2.436	2.486	2.358
Niederösterreich	25.620	16.235	16.205	16.295	12.200	7.747	7.829	7.650
Oberösterreich	20.966	13.309	13.825	12.447	10.530	6.665	6.915	6.273
Salzburg	13.390	8.642	8.535	8.587	7.599	4.814	4.820	4.749
Steiermark	25.455	17.463	17.697	17.071	13.128	8.715	8.840	8.498
Tirol	18.277	12.480	12.743	12.226	9.102	5.730	5.957	5.519
Vorarlberg	13.180	7.482	7.891	7.072	5.751	2.987	3.131	2.836
Wien	183.034	142.571	143.391	139.477	108.126	75.833	77.381	72.560
Insgesamt	310.716	224.965	227.168	219.900	172.447	116.214	118.650	111.783

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Mit Ausnahme von Niederösterreich einschließlich der nicht unterstützten Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbezug. – 2) Die Bedarfsgemeinschaft ist die Einheit der Leistungsbemessung in der Mindestsicherung. Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen; ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen.

Tabelle 3: Personen in der Mindestsicherung im Jahresdurchschnitt 2018

Bundesland	Prozentanteile ¹⁾							Bezugsdauer ⁷⁾
	Weiblich	Kinder ²⁾	Österreich ³⁾	Asyl/ Subsidiär ⁴⁾	Nicht erwerbs- tätig	Ein- künfte ⁵⁾	Teil- bezug ⁶⁾	
Burgenland	54,7	34,1	64,1	17,6	94,4	48,0	65,3	8,4
Kärnten	47,7	33,9	46,1	42,4	97,7	34,0	48,9	7,2
Niederösterreich	56,3	36,4	.	34,3	.	.	54,4	7,6
Oberösterreich	54,2	41,2	51,9	37,2	91,0	60,2	78,6	7,6
Salzburg	52,2	34,9	51,3	35,1	89,5	51,2	69,6	7,7
Steiermark	53,3	40,1	54,3	31,6	92,3	46,8	67,3	8,0
Tirol	52,3	43,6	41,1	42,4	86,9	42,0	68,7	8,2
Vorarlberg	50,6	.	37,0	43,0	.	.	.	6,2
Wien	50,1	34,3	46,5	34,6	92,8	50,8	71,7	9,3
Insgesamt	51,3	35,9	47,2	35,2	92,3	50,2	69,8	8,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Insgesamt ohne jeweils fehlende Bundesländer-Werte (.). – 2) Unterstützte und nicht unterstützte (minderjährige und volljährige) Kinder. – 3) Österreichische Staatsangehörige. – 4) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. – 5) Anrechenbare Einkünfte (Arbeitslosengeld, Erwerbseinkommen etc.) vorhanden. – 6) Anteil bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft insgesamt (Teilbezug: zumindest eine Person in der Bedarfsgemeinschaft hatte ein anrechenbares Einkommen). – 7) Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten (nur bezogen auf das Jahr 2018).

Tabelle 4: Leistungshöhe und Ausgaben in der Mindestsicherung 2018

Bundesland	Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ¹⁾	Ausgaben in Mio. Euro			Veränderung Ausgaben insgesamt gegenüber 2017	
		Lebens- unterhalt/ Wohnen	Krankenhilfe	Insgesamt	abs. (Mio. €)	in %
Burgenland	507,84	7,85	0,57	8,41	-1,30	-13,4
Kärnten	528,15	15,44	0,59	16,02	-0,81	-4,8
Niederösterreich	667,80	62,08	5,00	67,08	-0,19	-0,3
Oberösterreich	497,20	39,77	2,39	42,15	-5,25	-11,1
Salzburg	556,17	32,13	2,05	34,17	-1,69	-4,7
Steiermark	601,35	62,89	4,52	67,41	-1,66	-2,4
Tirol	728,70	50,10	3,03	53,13	-4,39	-7,6
Vorarlberg	813,15	29,15	2,17	31,32	-4,48	-12,5
Wien	647,98	589,66	31,69	621,35	-16,61	-2,6
Insgesamt	637,51	889,06	51,99	941,04	-36,39	-3,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. – 1) Monatliche Anspruchshöhe in Euro für eine Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt 2018.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Mag. Kurt PRATSCHER, Tel.: +43 (1) 71128-7024 bzw. kurt.pratscher@statistik.gv.at.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777, presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA